

Name _____

Adresse _____

Tel.: + E-Mail _____

An das
Amt der Salzburger Landesregierung
Referat 6/11 Maschinenbau und Elektrizitätswesen
Postfach 527
5010 Salzburg

Betreff: Zulassung zur Seeschifffahrt - Antrag

Ich beantrage die Zulassung meiner Jacht mit dem Namen " _____ " zur
Seeschifffahrt und erkläre dazu wahrheitsgemäß:

Meine Segeljacht Motorjacht

- ist in keinem ausländischen Schiffsregister eingetragen
- wird im Fahrtbereich 1 2 3 4 eingesetzt

Die unten angeführten Nachweise und Unterlagen im Original liegen dem Antrag bei.

Unterschrift

Anlagen (Nichtzutreffendes streichen!):

1. Vollmacht, nur bei Erledigung durch dritte;
2. Staatsbürgerschaftsnachweis(e);
3. Nachweis(e) von Standesbezeichnungen, wenn Eintrag gewünscht;
4. Kaufvertrag oder Zahlungsbestätigung(en) oder Eigentumserklärung;
5. ggfs. Aufschlüsselung der Eigentumsanteile von Miteigentümern in %;
6. Nachweis(e) zur CE-Zertifizierung;
7. Original - Messbrief plus Kopie;
8. Entregistrierungsbescheinigung oder Löschungsbescheid;

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | Telefon +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at



Jachtzulassung Seebrief - Infoblatt

Maschinenbau
Elektrizitätswesen

Wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg haben und die **Länge** Ihrer Jacht **weniger als 24 m** beträgt, stellen Sie den Antrag für die Zulassung Ihrer Jacht unter Vorlage der erforderlichen Beilagen an den:

Landeshauptmann von Salzburg
Abteilung 6 - Infrastruktur und Verkehr
Referat 6/11 Maschinenbau und Elektrizitätswesen
Postfach 527
5010 Salzburg

Rückfragen unter:

+43 662 8042 4429 Dipl.-Ing. Dr. Sebastian Springer
oder

+43 662 8042 4164 Ing. Josef Hüttler

Mail: technik@salzburg.gv.at

Jachten mit einer Länge von **24 m und mehr** können in Österreich nicht zugelassen werden.

1. Antragstellung und erforderliche Beilagen:

(es wird empfohlen Antrag und Beilagen persönlich im Amt vorzulegen)

◆ Formloser Antrag

Der Antrag muss von allen Eigentümern gestellt und unterschrieben werden und folgende Angaben enthalten:

- ggf. den **Namen** der Jacht
- die Erklärung, dass die Jacht in keinem anderen **Schiffsregister** eingetragen ist
- den **Verwendungszweck** der Jacht (z.B. Sport und Freizeit, Charter)
- den beantragten **Fahrtbereich** (siehe Punkt 2)

◆ **Staatsbürgerschaftsnachweis(e)** aller Eigner

◆ **Meldebestätigung(en)** über den Hauptwohnsitz aller Eigner

◆ Nachweis von **Standesbezeichnungen** oder akademischen Graden, wenn Sie die Eintragung in die Zulassungsurkunde wünschen

◆ **Eigentumsnachweis**, zB Kaufvertrag **mit Zahlungsbestätigung**, saldierte Rechnung, Leasingvertrag mit Zustimmung der Leasingfirma

◆ ggf. **Aufteilung der Anteile** unter den Mitbesitzern (Haupteigner muss mehr als 50% besitzen)

◆ **Messbrief 1-fach im Original + 1 Kopie** - Adressen der Aussteller hierfür siehe Anhang

◆ Bei **CE-gekennzeichneten Booten** - d.h. erstmaliges Inverkehrbringen nach dem 16. Juni 1998 - die **EU-Konformitätsbescheinigung** des Herstellers

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 6 Infrastruktur und Verkehr

Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich AG | BIC RZOOAT2L | IBAN AT72 3400 0648 0441 7408 | UID ATU36796400

- ◆ **Entregistrierungsbescheinigung** einer anderen Zulassungsbehörde als Nachweis der durchgeführten Löschung, wenn die Jacht bereits registriert war.
- ◆ **Vollmacht**, wenn Sie die Abwicklung von dritten durchführen lassen.

Bitte stellen Sie sicher, dass der Antrag unterschrieben und eine Telefonnummer im Falle von Rückfragen angegeben ist.

Boote ohne CE-Zertifizierung, deren erstmalige Zulassung in Österreich vor dem 16. Juni 1998 liegt, ohne Nachweis einer bereits zu einem früheren Zeitpunkt erfolgten Zulassung in einem EU-Staat, dürfen im gesamten EU-Raum nicht betrieben werden. Eine Verwendung außerhalb der EU ist jedoch weiterhin wie bisher möglich, wenn nicht besondere Regelungen anderer Staaten dies einschränken.

2. Fahrtbereich und Ausrüstungsliste:

Die für den jeweiligen Fahrtbereich erforderliche Ausrüstung gemäß Jachtverordnung BGBl. II Nr. 205/2020 können Sie über den angefügten Link abrufen:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bundesnormen/NOR40223221/II_205_2020_Anlage_3.pdf

Ihre Messbriefe bekommen Sie bei:

Ziviltechniker

Dipl.-Ing. Richard ANZBÖCK
Gugitzgasse 8/29
1190 Wien
Tel: 01 320 88 93
Fax: 01 320 88 94
E-Mail: office@anzboeck.com

Dipl.-Ing. Gereon HENKES
Burgenlandgasse 26
2345 Brunn am Gebirge
Tel: 0677 646 04 151
E-Mail: schiffstechnik@henkes.at

Klassifikationsgesellschaft

DNV GL SE
Augsburger Straße 9
86157 Augsburg
Deutschland
Tel: +49 821 3438711
Fax: +49 821 3438721
E-Mail: augsburg.maritime@dnvgl.com
Internet: www.dnvgl.de